**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1881)

**Heft:** 28

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 28. Samstag den 9. Juli 1881.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

## ρ Unfehlbarkeit der Wissenschaft.

«Mundum tradidit disputationi eorum, ut — non inveniat homo opus, quod operatus est Deus.»
Eccl. 3, 11.

Die Wissenschaft glaube ich so hoch in Ehren zu halten, als sie es verdient. Wenn jedoch ihre Anbeter sich zu Titanen aufbauschen, welche die Felsblöcke ihrer „wissenschaftlichen Resultate" aufeinander häufen, um die Burg des Glaubens zu erstürmen, so dürfen sie uns auch ein bischen Schadenfreude ob den Blößen, welche diese „unanfechtbaren Resultate der Wissenschaft" mitunter zeigen, nicht zürnen.

Selbst die Männer der „exacten Wissenschaft" scheinen ihre schwachen Stunden zu haben. Oder war es wirklich nur eine, den Berechnungen der HH. Astronomen sich eben schlechthin entziehende Malice des Cometen von 1807, daß er seinen Marsch so fabelhaft beschleunigt und schon heuer, d. h. 1500 Jahre früher als die Gelehrten ihm vorgeschrieben, sich wieder zu präsentiren erlaubt hat? Allen Respect vor der klugen Einrede: der Comet von 1881 sei gar nicht derjenige von 1807. Allein immerhin steht die Thatsache fest, daß wenigstens zwei der höchst gestellten Repräsentanten der exacten Wissenschaft, zwei Directoren der berühmtesten Sternwarten, behauptet haben und noch behaupten: „er ist's doch" und man habe sich eben in der vor 70 Jahren angestellten Berechnung um die Bagatelle von 1500 Jahren geirrt.

* * *

Wenn solche Irrungen selbst der „exacten Wissenschaft" begegnen, so dürfen wir die Wandelungen der weniger exacten Geschichtswissenschaft schon milder beurtheilen.

Soeben erscheint bei Hofmann in Berlin „die Lösung der Wallensteinfrage" von Dr. Schebek. Die Resultate seiner Forschung faßt der gelehrte Herr in die Worte: „Des Verraths entkleidet, entsteigt wie eine Lichtgestalt der Held Wallenstein den Nebeln, in die seine Geschichte gehüllt worden ist. Seine Denkweise und sein Charakter, seine Kriegführung und sein Friedenswerk, sein Verhalten gegen Freund und Feind, kurz, sein ganzes Sinnen und Trachten erhält mit einem Male ein verändertes Gepräge. Die Größe des Kaisers und die Unabhängigkeit und Wohlfahrt des Reiches als das Hauptziel seines Lebens erstrebend, erscheint er als der einzige entschiedene Träger der Reichsidee im dreißigjährigen Kriege. Von dieser Idee sind alle seine großen Pläne durchdrungen. Ob er mehr deshalb fiel, weil die Zeit für seine Pläne noch nicht reif war, oder weil ein finsteres Geschick ihn verfolgte, das wird nicht leicht zu entscheiden sein; keinesfalls aber beruht, das läßt sich heute schon sagen, das vorgewendete Motiv seines Sturzes, die ihm zugeschriebene Verrätherei, auf Wahrheit. Damit verschwindet der Wallenstein des Dramas aus der Geschichte."

Meminisse juvabit! Angesichts dieser Unsicherheit und Unstetigkeit der Wissenschaft soll man es der Kirche nicht als Verbrechen anrechnen, wenn sie, bei aller Hochachtung vor der Kraft der menschlichen Vernunft und dem Werthe wissenschaftlicher Forschung, den mit Vernunft und Wissenschaft getriebenen Götzendienst verwirft.

---

## Zur Schulfrage.

Bekanntlich haben die HH. Dr. Weibel von Luzern und Alfr. Wyß von Zug in ihrem „Neuen Beleg zur Lehrschwesternfrage" vom 12. April 1881, namentlich im Anhange zu diesem Elaborate, mit staunenswerthem Sammlerfleiße nicht nur aus den Constitutionen der Lehrschwestern, sondern aus Schulbüchern, Flugblättchen 2c. eine Masse von Citaten gesammelt, welche den Beweis bilden sollen, daß die „confessionslose Schule, wie Art. 27 der B.-V. sie verlangt," in den katholischen Gemeinden nicht bestehe.

Dagegen hat ein Schwyzer-Correspondent der „Ostschweiz" begonnen, aus Lehrbüchern, die in protestantischen und paritätischen Gemeinden gebraucht werden, eine Blüthenlese von antikatholischen und antichristlichen Stellen zu veröffentlichen, welche den von HH. Weibel und Wyß versuchten Nachweis ergänzen, d. h. auf die protestantischen Gemeinden ausdehnen.

Wir denken, der Schwyzer-Correspondent habe eine dankbare und verhältnißmäßig sehr leichte Arbeit unternommen und möchten ihn lebhaft zu deren Fortsetzung und Vollendung aufmuntern. Sie wird den Eindruck, welchen die Weibel'sche Blüthenlese auf gewisse nervenschwache Mitglieder der Bundesversammlung gemacht haben soll, in der Weise vervollständigen, daß man nachgerade zur Einsicht gelangen wird: **die von der Kirchgemeinde losgelöste confessionslose Staatsschule sei ein so klägliches Zwittergeschöpf, daß gerade dessen Gönner am besten thun, wenn sie gegenüber den Klagen auf „Verletzung der Confessions-**

**losigkeit" von rechts wie von links möglichst wenig empfindlich sind.** Denn gerade der Umstand, daß solche Klagen gleichermaßen von rechts wie von links erhoben werden, ist der beste Beweis dafür, daß die confessionslose Staatsschule eine in ihrem Princip verfehlte Institution ist.

* * *

Selbst in den Vereinigten Staaten Nordamerikas drängt sich diese Einsicht mehr und mehr auf. Einerseits sind die Früchte, welche die confessionslose Staatsschule in sittlicher Beziehung gereift hat, bitterböse Früchte; anderseits erweist sich aber auch in Amerika das strenge Festhalten an der Confessionslosigkeit betr. Schulbücher, Schuleinrichtung, Schulvacanzen 2c. als eine Unmöglichkeit.

So berichtet der „Volksfr. von Buffalo" unter dem Titel „die Juden und die Staatsschule" den nachstehenden, wie uns bedünkt, sehr interressanten Zwischenfall.

„Dem Gesetze nach sind die Public Schulen vollständig confessionslos, das Ideal der auch in Europa vom Liberalismus angestrebten confessionslosen Schule. Von Gott und Religion soll darin keine Rede sein dürfen; denn auch für das Kind des Infidel, der bei Ingersoll schwört, müssen die religiösen oder vielmehr antireliösen Ansichten seines Vaters respektirt werden. Darnach hat nicht einmal jener „Humanitäts-Gott", von dem es heißt:

„Ob Jud, ob Christ, ob Hottentott:
Wir glauben all' an einen Gott"

Platz in der Public Schule; sie ist dem Gesetze nach eigentlich nicht blos confessionslos, sondern gottlos, das heißt, eine Schule ohne Gott."

„Anders läßt sich das durch das Staatsgesetz ausgesprochene Princip der Public Schulen in Amerika absolut nicht auslegen noch praktisch anwenden. Wenn Dem aber so ist, so haben die Israeliten vollkommen Recht, daß sie gegen die sektarisch-christliche Färbung der Public Schulen Protest einlegen.

Die Israeliten von Washington haben Solches sehr energisch vor einigen Tagen gethan. In einer von ihnen abgehaltenen Versammlung, so berichtet die „Baltimore Sun", wurde ein Comite zur Abfassung einer Schrift an den Rath der Public Schulen ernannt, worin „die Ansicht der Israeliten in Bezug auf die Schließung der Schulen an christlichen Feiertagen und das Lesen und Singen sektarischer Bücher und Lieder ausgesprochen werden sollte."

Die vom Comite an den Schulrath abgesandte Schrift sagt Folgendes:

1. „Kein von irgend einer Sekte, sei sie christlich oder jüdisch, begangener Feiertag soll von dem Schulrath anerkannt werden."

2. „Wenn Feiertage nothwendig sind, was wir zugestehen, so sollen Sie nur aus nationalen, gesundheitlichen, socialen oder intellectuellen Gründen, nicht aber der Religion halber gehalten werden."

3. „Wenn an einem Tage, der in der Familie des Schülers gefeiert wird, dieser abwesend ist, so soll irgend ein anderer Grund für seine Abwesenheit angegeben werden, damit dadurch selbst die stillschweigende Folgerung (implication) der Anerkennung einer begünstigten Klasse vermieden wäre. Irgend eine andere Regel würde nicht amerikanisch sein."

4. „Das Lesen der Bibel, sowohl des alten als des neuen Testamentes, das Absingen von Kirchenliedern in Public Schulen ist ein offenes Abweichen von der Absicht unsrer Väter und die Beibehaltung des jetzt herrschenden Brauches wird sicher zur Zerstörung des ganzen Systems führen, denn praktisch führt derselbe zur Vereinigung von Kirche und Staat: das Lesen aus dem neuen Testament durch einen christlichen Lehrer, das Absingen von Hymnen und Gesängen, worin der christliche Heiland gelobt und gepriesen sein wird, flößt christliche Dogmen in die Seele und das unschuldige Herz der jüdischen Kinder. Das ausschließliche Lesen des alten Testamentes und das Absingen hebräischer Lieder durch einen hebräischen Lehrer würde ebenso ungerecht und ein Betrug gegen die guten und unschuldigen Kinder unserer christlichen Mitbürger sein. Die gegenwärtige Regel zwingt den Lehrer jüdischer Confession, ein Heuchler zu werden und schließt die Schulthüre vor gewissenhaften und fähigen Lehrern zu."

5. „Um daher alle Schwierigkeiten und Gefahren zu beseitigen, ersuchen wir Sie, unsere Angaben ernstlich in Erwägung zu ziehen und die Regeln, welche kirchliche Feiertage anerkennen und die Verbreitung von religiösen Doktrinen in Prosa oder Vers in unsern Schulen gestatten, demgemäß umzuändern. Die Public Schulen sind einzig und allein intellectuellen Zwecken bestimmt und können nicht eifrig genug überwacht werden, denn die Seele des jungen Schülers ist sehr empfänglich für Eindrücke." — —

„Welche Aufnahme diesem Dokument bei dem Washingtoner Schulrath geworden ist, wird nicht gemeldet. Aber wenn der Schulrath auf den Boden des Gesetzes sich stellt und ehrlich genug ist, um das wahre Princip des Public Schul-Systems anzuerkennen, so wird er keinen Augenblick anstehen, um die im Obigen dargelegten Wünsche der israelitischen Bürger zur Ausführung zu bringen, er wird die Public Schulen vollständig ihres sektarischen Charakters entkleiden, die letzte Spur von Religion und Christenthum auslöschen und nicht einmal den Namen Gottes mehr in den Schulbüchern stehen oder von den Lehrern aussprechen lassen dürfen.

Unsere israelitischen Mitbürger ziehen eben, gleich den Atheisten vom Schlage Ingersoll's, die letzte und äußerste Consequenz aus einem Princip, das der Staat und die amerikanische Gesellschaft als rechtsgültig und unantastbar proklamiren, mit dem aber in der That und Wahrheit vielfach nur Heuchelei getrieben wird zu Gunsten des Sektenthums. Dieser Heuchelei wollen die Israeliten ein Ende gemacht haben: die Public Schulen sollen in Wirklichkeit Das sein, wozu der Staat sie bestimmt hat und keine Sectenschulen. Und wenn die Israeliten auf diesem Standpunkt energisch genug beharren, so würden sie die Erfüllung ihrer Wünsche schließlich durch die Gerichte erzwingen können und kein Anhänger des Public Schul-Systems würde billigerweise dagegen Einspruch erheben dürfen." —

---

## Zur Charakteristik des belgischen Radicalismus.

„Wie anderwärts, so mußte auch in Brüssel der Culturkampf die anderweitigen dunkeln Manipulationen seiner Pannerträger vor den Augen des gedankenlosen Pöbels zudecken. Die bezüglichen Enthüllungen, denen selbst der liberale „National" seine Spalten nicht mehr verschließen kann, sind geradezu grauenhaft. Der radicale Brüsseler Bürgermeister Vanderstraeten hat sein elterliches Haus zu Prostitutionszwecken verkauft. Aus den Zeugenaussagen einer Frau Butler ergibt sich nun, daß in Brüssel mit Wissen und unter der Begünstigung der Polizeiverwaltung ein förmlicher Sclavenhandel mit jungen, zum Theil noch minorennen Mädchen zu Prostitutionszwecken getrieben wurde. Die Unglücklichen wurden förmlich gefangen gehalten in Zimmern, deren Fenster zum Theil vermauert waren."

* * *

An diese Mittheilung unseres Blattes vom 22. Jänner knüpfen wir heute, zur Charakterisirung des belgischen Radicalismus, noch folgende Details.

Am 25. Juni standen vor den Brüsselergerichten 5 Individuen, des **Meineids** angeklagt.

Der „National" hatte nämlich, unter andern Beweisen für die Mitschuld der Polizei, auch den namhaft gemacht, daß der Chef der Sittenpolizei selbst, Lenaers, den betreffenden Prostitutionshäusern Spirituosen, besonders Bordeaux- und Champagnerweine verkauft habe!

Diese Bemerkung machte damals ungeheueres Aufsehen und der Polizeichef Lenaers stellte die Beleidigungsklage. Redacteur Boland wurde in erster Instanz verurtheilt und zwar auf das Zeugniß oben erwähnter fünf Individuen hin, die eidlich bezeugt hatten, daß Lenaers absolut nichts mit dem Weingeschäft zu thun gehabt habe. Ein einziger Zeuge, Berlo, hatte gegen Lenaers die Wahrheit ausgesagt, obschon ihn der Hauptangeklagte vom 25. Juni, Dirickx, gewarnt hatte, ja nicht gegen Lenaers zu zeugen, da „es sich um eine politische Sache handle, man der liberalen Partei nicht schaden und nicht das Spiel der Clericalen spielen dürfe."

Das Zeugniß Berlos muß den Chef der Sittenpolizei Lenaers doch nicht haben schlafen lassen, denn einige Tage nach der Untersuchung sagte Dirickx zu Berlo: „Es scheint, daß man Dich wegen Meineid belangen wird." Dieser wandte sich darauf sofort an die Räthe Bolands, welche Klage stellten und die gerichtliche Untersuchung von Neuem eröffneten.

Um diese zu erleichtern, ließ das Gericht unvermuthet die Bücher des Hauses Lenaers mit Beschlag belegen, und jetzt kam die ganze Wahrheit ans Licht. Auf jeder Seite finden sich Abschlüsse von Kauf- und Verkaufverträgen mit den Besitzern der genannten Häuser, und zwar alle von Lenaers unterzeichnet.

Im Meineidsproceß vom 25. war die ganze „feine Blume" der Besitzer schlechter Häuser als Belastungszeugen geladen, welche die Angaben Berlos bestätigten. Einer derselben sagte noch, daß er auf Bitten und Betreiben des Polizeicommissars Lemoine seinen Antwerpener Weinlieferanten aufgegeben und seine Bedürfnisse vom Hause Lenaers bezogen habe!

Der Gerichtshof erklärte vier der Angeklagten des Meineids für überführt und verurtheilte Dirickx zu 6 Monaten Gefängniß und zu fünfzehnjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die übrigen drei kamen mit je zwei Monaten Gefängniß davon.

Dieses Urtheil ist für die Herren des Rathhauses und für die Loge ein Stoß ins Herz. Natürlich ist damit das Spiel noch nicht zu Ende, es wird jetzt dem Br. Polizeichef Lenaers an den Kragen gehen. Man spricht von seiner Demission.

Sofort nach Verkündigung des Urtheils berief der Präsident der „Unabhängigen" eine öffentliche Versammlung, wo er in einer längeren Rede die Loge für die traurigen Vorkommnisse verantwortlich machte, deren Politik unvermeidlich die öffentliche Corruption herbeiführen müßte, da das jedem Mitgliede auferlegte Stillschweigen, sobald es sich um einen Br. handele, diesem alles Mögliche erlaube. Der Vorschlag, den stenographischen Bericht des Processes unter das Volk zu verbreiten, wurde angenommen. —

## Præcipua Ordinis monastici Elementa.

Unter diesem Titel hat der hochwst. Abt Dr. Maurus Wolter, Generalsuperior der Beuroner Congregation des Benediktinerordens, ein lateinisches Handbuch des Ordenslebens im Sinn und Geist des großen Patriarchen des abendländischen Mönchthums, des hl. Benediktus, herausgegeben, — ein Buch, das wir für sich allein schon als ein großartiges und ergreifendes Zeugniß von der unsterblichen Lebenskraft des Ordensgeistes auch in unserm materialistischen Zeitalter betrachten. Der außergewöhnlich prachtvollen Ausstattung des Werkes *) entspricht, soweit wir dasselbe durchgelesen, die Gediegenheit und Reichhaltigkeit des Inhaltes. Derselbe zerfällt in die 7 Hauptstücke: 1. Das klösterliche Leben im allgemeinen; 2. Gottesdienst und Chorgebet; 3. die heil. Armuth; 4. die heil. Selbstverleugnung (Reinigkeit); 5. die heil. Arbeit (Gehorsam); 6. die Werke der heil. Nächstenliebe; 7. die klösterliche Leitung (Hierarchie). Nach einer gediegenen Darlegung des Inhaltes eines jeden der 7 Hauptpunkte folgt jeweilen 1. die betr. Lehre der hl. Regel; 2, die hierauf bezüglichen kirchlichen Entscheidungen und 3. die Aussprüche der Kirchenväter und Geistes-lehrer.

Ueber den Zweck und die Entstehungsgeschichte seines Buches spricht sich der Verfasser im Vorwort also aus:

«Fuit olim tempus, quum monasticus Ordo vitis erat in domo Dei mirifice fructifera, quæ palmites suos extenderet ad mare et propagines usque ad fines terræ. At proh! novissimis eundem Ordinem temporibus haudnihil imminutum atque attenuatum dolemus. Cujus rei quæ causæ fuerint, inter omnes constat. Temporum enim iniquitate hominumque factum est, ut permulta, quæ sancte quondam florue-

*) Desclée, De Brouwer et Cie. à Bruges. 9 Mark.

runt, cœnobia nunc deserta jaceant vel ruinis strata. Exstincti sunt illi orationis caritatisque foci, obruti putei illi aquæ in vitam æternam salientis. Imo vero non desunt, qui, quamquam ipsis monachis adscripti, pro monasticis illis fontibus cisternas foderint alienis aquis repletas, unde SS. P. Benedicti institutum nonnullà ex parte desiit electum esse vas sanctitatis, a Spiritu S. in Ecclesiâ Dei collocatum.»

»Quæ quum sic se habeant, nihil tam opus esse putavimus, quam denuo pristinos illos aperire puteos sacrosque ignes accendere, h. e. vera illa ac solida exquirere principia seu rationes Ordinis monastici, quæ, præceptis S. Regulæ fundata, per mille annorum spatium integrâ stabilique auctoritate viguerunt. Atque ea redintegrandi ansam nobis præbuit quidam Abbatum O. S. B. cœtus, Salisburgii a. 1868 celebratus. Inde enim pium exortum est consilium, monasteria, usque adhuc omnino separata, aliquo sanctæ caritatis fœdere inter se consociandi. In quem finem necesse erat, quum hujusmodi societatis formam, tum certa conquirere fundamenta, quibus monastica vita niteretur. Itaque e mutuis, quæ sequebantur deliberationibus, constituta sunt septem fundamentalia Ordinis monastici elementa, quæ hoc volumine proponimus. Illo quidem tempore eisdem adstipulati sunt complures Rmi DD. Abbates, velut Montis Cassini Carolus De Vera, S. Pauli in Urbe Franciscus Zelli, S. Petri Salisburg. Albertus Eder, illustrissimus nunc Archiepiscopus, B. M. V. Lambac. Theodoricus Hagn et admirabilis ille monasticæ vitæ restitutor Prosper Guéranger, Solesmensis Abbas, qui eorundem elementorum quasi auctor evasit et cujus immortalem memoriam hâc lucubratione prosequi gratissimo indendimus animo. Pro infirmâ enim tenuique parte nostrâ eadem elementa ausi sumus et enodatius explicare et confirmare testimoniis (lectionis potius ac meditationis gratia), quotquot per breve tempus licuit e S. Regulâ, ex libris et decretis S. Ecclesiæ atque e Sanctorum Doctorumque dictis colligere.»

In Dr. Wolters Buch wäre den Klosterfeinden, im Gegensatz zur Geheimnißkrämerei der Loge, der offenste und sicherste Weg zur Orientirung über das Ordensleben erschlossen, sofern sie hinlänglich sittlichen Ernst besäßen, die Stichhaltigkeit ihrer Anklagen gründlich prüfen zu wollen. —

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Das „Oberarg. Tagbl." beeilt sich, für die Behauptungen unsers △-Correspondenten in letzter Nummer den Beweis zu erbringen. Das protestantisch-radicale Blatt schreibt: „Herr Welti ist das größte Hinderniß aller entschiedenen Maßregeln gegen den Ultramontanismus. So lange Hr. Welti im Bundesrathe sitzt, ist von dieser Behörde kein wirklich freisinniger Beschluß zu erwarten, wohl aber ein immer kühneres Auftreten der römischen Pfaffenpartei. Eine Verstärkung des radicalen Elementes in der Bundesversammlung bei den nächsten Neuwahlen thut daher dringend Noth. Ob Föderalisten oder Centralisten ist gleichgiltig, nur Männer von entschiedenem Freisinn, die entschlossen sind, den Kampf mit jener schwarzen Macht aus Rom aufzunehmen, die offen am Untergange der Staaten und an der Unterdrückung jedes andern Glaubens arbeitet. Wählt das freisinnige Schweizervolk eine Mehrheit solcher Vertreter, so erspart es sich wahrscheinlich schwere Zeiten der Noth, die beim jetzigen pfaffenfreundlichen Bundesregiment fast sicher zu erwarten wären. Eine in der Mehrheit radicale Bundesversammlung wird uns auch einen radicalen Bundesrath bringen." Das ist deutlich gesprochen. Nieder mit den Katholiken, alles andere ist Nebensache! —

**Diöcese Basel.** Zur wohlwollenden Notiz! Die neue, bei den HH. Gebrüder Räber in Luzern gedruckte Auflage des «Proprium Basileense», welche nächstens versandt werden wird, zeichnet sich durch deutlichen, mittelgroßen Druck, schönes Papier, rothe Rubriken und eine absolute Vollständigkeit aus. Dies Proprium enthält nur zwei (fortlaufende, nicht nach Quartalen abgegrenzte Abtheilungen: a) das spezielle Proprium mit den hergebrachten Diözesanfesten, 9¼ Bogen haltend (XVI und 132 Seiten); und b. den Appendix oder die 13½ Bogen haltende Abtheilung der neuern ex indulto bewilligten oder seit Anfang dieses Jahrhunderts allgemein eingeführten und vorgeschriebenen Officien, unter welche auch das allerneueste, SS. Cyrilli et Methodii am 5. Juli, aufgenommen ist.

Das Diöcesan-Directorium wird künftig genau an diese correcte Ausgabe sich anschließen und deßhalb eine Menge von corrigirenden Bemerkungen, die sich auf die alten Ausgaben des Propriums bezogen, hiefür nicht mehr bieten. Nur die Ausgabe von Mecheln vom Jahre 1875 wird, weil tolerirt, noch in resp. corrigirendem Sinne berücksichtigt werden.

Im wohlverstandenen Interesse einer gewissenhaften Persolvirung des Brevier-gebetes wird sich deßhalb wohl jeder Diöcesangeistliche bewogen fühlen, dies Proprium complet, mit seinen beiden Abtheilungen, sich anzuschaffen.

Uebrigens ist für solche Geistliche, die im Besitze eines Breviers von ganz neuester Auflage sind, der Appendix nicht durchaus nothwendig und es stehen denselben auch Exemplare der blos ersten Abtheilung, des speciellen Propriums, zur Verfügung, um den Preis von 2 Fr.

Die zweite Abtheilung allein, oder der Appendix, eignet sich bestens auch für den Hochw. Clerus anderer schweizerischer Diöcesen, und ist folglich auch ohne das Proprium zum Preis von 2 Fr. 70 Ct. zu haben. Es ist Vorsorge getroffen worden, daß zu allen Officia propria die bezüglichen Matutin- und Vesperpsalmen in einem Anhang sich finden; das Gleiche gilt von den Responsorien der Nocturn-Lectionen aus dem Commune.

Auch das Formular für die Missa de SS. Cyrillo et Methodio ist für 25 Ct. bei HH. Gebr. Räber zu haben.

Beide Abtheilungen miteinander verbunden kosten 4 Fr. 50 Cts. Aufge-

schnittene oder beschädigte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Luzern, den 4. Juli 1881.

**Die Bisthumskanzlei.**

---

**Solothurn.** Zur kantonalen Priesterconferenz vom 5. in Egerkingen hatten sich 42 Mitglieder nebst 2 hochw. Ehrengästen aus dem Kt. Luzern eingefunden. Die Verhandlungen, deren Beginn auf 9 Uhr angesetzt war, dauerten bis gegen 2 Uhr. Sie betrafen: 1. die pfarramtliche Mittheilung von Eheschließungen, Taufen und Sterbfälle an das Pfarramt des betr. Heimathortes; 2. den Studentenpatronat; 3. das hl. Jubiläum; 4. die maßgebende Bedeutung des Rituale Rom. und die Nothwendigkeit einer möglichst einheitlichen und grundsätzlichen Behandlung gewisser in der Neuzeit besonders schwierig gewordener pastoreller Fragen; 5. die Erziehungs- und Mütter-Vereine; 6. die Unterstützung kirchlicher und gemeinnütziger Zwecke.

Ein von der Conferenz an den Hochwst. Diöcesanbischof abgesandtes und von Letzterm huldvollst beantwortetes Telegramm zeugte von der Einheit zwischen Hirt und Heerde, die ganze Discussion aber von der herzlichen Unitas des solothurnischen Klerus, die nicht nur auf die necessaria, sondern noch bis weit ins Gebiet der dubia sich erstreckt.

---

**Jura.** Aehnlich den kath. Pfarrkirchen von Pruntrut und Biel ist vorletzten Sonntag auch die von Laufen durch den Altkatholicismus den Protestanten übergeben worden. Wir registriren dieses Factum nur deswegen, weil die, in diese Gotteshäuser einziehenden Protestanten es nicht ignoriren können, daß das ihnen zur Mitbenützung dargebotene „Geschenk" dem rechtmäßigen Eigenthümer, der römisch-katholischen Kirche, entrissen worden.

— Das „Staatskirchenthum" habe sich überlebt, sagt man. Wenigstens nicht unter der Regierung des sehr freisinnigen Herrn Bitzius! Das „Pays" hat die Michaudiade vom vorletzten Sonntag in Pruntrut auf ihren „Staatsgehalt" chemisch untersucht; die Analyse ergab: 93½ % Staats- und 6½ % Frei Kirche! Von den 127 Anwesenden seien, mit Ausnahme von 7 Männern und 1 alten Jungfer alle Uebrigen Staatsangestellte oder Familienglieder von Angestellten gewesen!

---

**Aargau.** (Corresp vom 6.) Gestern, zur gleichen Stunde wie die kantonale Pastoralconferenz von Solothurn in Egerkingen, tagte unsere kantonale Conferenz in Baden. Mittel- und Glanzpunkt der Verhandlungen war die Berichterstattung über den Kirchenbau in Aarau, von hochw. Pfarrer Nietlispach in Wohlen. Die 44 anwesenden Conferenzmitglieder wählten als Präsidenten des neuen Comite hochw. Dr. Matth. Birchmeier, Dekan und Pfarrer von Lunkhofen; als Comitemitglieder die hochw. HH. Pfarrer Stocker von Bremgarten, Döbeli von Muri, Nietlispach von Wohlen und Villiger von Merenschwand.

(Eine zweite, soeben uns zukommende Correspondenz über die Versammlung folgt in der nächsten Nummer. D. R.)

— Nach 4wöchentlicher schmerzlicher Krankheit ist der hochwst. Prälat von Muri-Gries, P. Adalbert Regli, in der Nacht vom 5. auf den 6 im Kloster Gries gestorben. Derselbe war am 5. Dez. 1838 als Abt des Klosters Muri erwählt worden. Zwei Jahre darauf, in der Sitzung vom 13. Jänner 1841, beschloß der aarg. Große Rath die Klosteraufhebung, Gott aber beschloß die Auferstehung des Klosters Muri in Gries und die des Klosters Wettingen in der Mehrerau.

---

**Basel.** (Eingesandt.) Einsender dieser Zeilen maßt sich nicht an, im Namen der hiesigen katholischen Gemeinde zu sprechen, hält sich jedoch immerhin berechtigt, auf eine Consequenz hinzuweisen, welche aus dem, sonst vortrefflich geschriebenen „Wort zur Abwehr und Verständigung" des hiesigen „Volksblatts" vom 25. Juni früher oder später gezogen werden möchte. Es betrifft die, wie es scheint, von einer Versammlung katholischer Publicisten in Olten beschlossene Erweiterung unseres „Volksblattes"

In dem angeführten Artikel lesen wir: „Das erweiterte Basler Volksblatt soll im Sinne unseres Antrags sein ein Organ der Einigung, ein Organ der Mäßigung, beides soll es erzielen durch katholische Grundsätzlichkeit."

„Für ein solches Organ der Einigung scheint uns gerade Basel der rechte Ort zu sein, Basel mit seiner jungen aufblühenden katholischen Gemeinde, mit seinem entwickelten katholischen Sinn, mit seinem regen katholischen Vereinsleben. Ohne eigene große Geschichte, frisch, wie am ersten Schöpfungsmorgen in die katholische Gemeinschaft der Schweiz eintretend, nach keiner Seite hin gebunden oder engagirt, so steht es allen alten katholischen Orten mit gleicher Sympathie gegenüber. Ein Gemeinwesen, das aus den verschiedensten katholischen Kantonen sich zusammengesetzt hat, ein Ganzes, das sein inneres Band und Lebensprincip hat nur in dem katholischen Glauben, der allein alles richtet nach des Apostels Wort, — das scheint uns der natürliche Boden zu sein, der alle Vorbedingungen zur Erfüllung unseres Zweckes in sich hat, auf dem darum ein Organ der Einigung am besten abgestellt wird."

So deutlich auch in diesen schönen Worten nur von einem „Abstellen" des neuen Einigungs-Organs auf Basler Boden gesprochen wird, möchte doch früher oder später unsere katholische Gemeinde als solche gewissermaßen für das Organ und seine Haltung verantwortlich erklärt werden, als sei es aus der Gemeinde selbst herausgewachsen.

Diese Schlußfolgerung, aus welcher unsrer friedlichen Gemeinde in der Folge Nachtheil erwachsen könnte, möchten wir heute schon in Ihrem kirchlichen Centralorgan als eine ganz unberechtigte ablehnen, um so mehr, als wir heute auf eine Correspondenz „Vom Vierwaldstättersee" in der „Freib. Ztg." aufmerksam gemacht werden, welche das „Wort zur Verständigung" sehr bedenklich beleuchtet.

Die kath. Gemeinde in Basel kann nicht und will nicht der Boden sein, aus welchem eine Art Centralorgan für die kath. Schweiz neben dem „Vaterland" herauswächst. Denn jener Bruchtheil der hiesigen katholischen Laienwelt,

dessen publicistische Thätigkeit über das Lesen unsers Volksblattes und ein flüchtiges Durchblicken des einen oder des andern unserer Lokalblätter hinausgeht, ist ein verschwindend kleiner; die hochw. Geistlichkeit aber ist von seelsorglichen Arbeiten so sehr in Anspruch genommen, daß ihr zur aktiven Betheiligung an der Journalistik weder Zeit noch Lust übrig bleiben dürfte.

Im Uebrigen glaube ich versichern zu dürfen, daß die hiesigen Katholiken, auch die Großzahl der Nichtschweizer, jedes Unternehmen, das in Wahrheit und mit zweckdienlichen Mitteln auf Einigung der katholisch konservativen Partei in der Schweiz abzielt, mit Freude begrüßen.

— Wie wir dem „Basl. Volksbl." entnehmen, fand vorletzten Sonntag Nachmittag, in Beisein der Hochw. Geistlichkeit, der Vorsteherschaft und vieler Gemeindemitglieder, die feierliche Einweihung der neuen Waisenanstalt und des Spitals, in der zu diesen Zwecken eigens von der katholischen Gemeinde erworbenen und hergestellten Richter'schen Fabrike statt. Hochw. Pfarrer Jurt hielt die Eröffnungsrede, indem er die Versammlung begrüßte und dann die Bestimmung des Gebäudes als Schul- und Waisenhaus und zugleich als Spital erklärte. Lobend erwähnte er die löbl. Vorsteherschaft, welche in der reinen Absicht Gutes zu schaffen, einmüthig den Ankauf dieser Liegenschaft beschlossen, und wie sie im Vertrauen auf Gott die Herstellung kräftig an die Hand genommen, so daß in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit der Einzug und die Einweihung stattfinden konnte. Ihre Hoffnung sei, trotzdem die große Mehrheit der Katholiken Basels nur auf den mühsamen Erwerb für das tägliche Brod angewiesen, nicht zu Schanden geworden, da schon eine ganz schöne Summe für den Umbau geflossen. Der Hochw. Redner erwähnte aber besonders der eigentlichen Begründerin dieses Gott gefälligen Werkes, der sel. verstorbenen Frl. Emilie von Linder, welcher die ganze Gemeinde zum Danke verpflichtet sei und für die unsere Segenswünsche heute und immer zum Himmel emporsteigen sollen. Der Altar, den Frl. Linder früher geschenkt, finde hier seinen passenden Platz. —

— Die protestantische Synode hat am 4. mit nur 20 gegen 18 Stimmen das Getauftsein als Vorbedingung zur Confirmation anerkannt!

---

**Uri.** (Brief.) Am Feste der hl. Peter und Paul versammelte sich in Altdorf der Kantons-Pinsverein, welcher sich dermalen noch auf wenige Gemeinden beschränkt, Fluelen verhältnißmäßig obenan. Hochw. Chorherr Haas von Luzern hielt die Festpredigt mit gewohnter Beredsamkeit und tiefer Ueberzeugung. Wir hoffen die Feier sei nicht ohne guten Erfolg gewesen; möge Leben und Theilnahme sich mehr und mehr zeigen!

Dem Vertheidiger des in der radikalen Presse schmählich verunglimpften hl. Joseph Benedikt Labre im „Vaterland" herzlichster Dank. Das war einmal wieder eine Abfertigung, wie sie solche Verläumder verdienen!

---

**Zürich.** (Corresp.) Das katholische Priesterkapitel Zürich, welches bisher durch einen Vorstand geleitet ward, der alle zwei Jahre wieder in Wahl kam, hat in seiner Versammlung zu Langnau am Albis, den 4. Juli abhin, vorbemerkte Ordnung dahin abgeändert, daß es seinen Vorstand für dauernd bestellte. Als Dekan wurde hochw. Pfarrer und Commissar Pfister in Winterthur, als Kammerer hochw. Pfarrer Bossard in Horgen und als Capitelssecretär hochw. Pfarrer Diethelm in Dietikon erwählt. Protegat et adjuvet eos Dominus!

---

**Rom.** Die neueste, sehr umfangreiche Encyclica Leo's XIII. vom 29. Juni behandelt Wesen, Form und Zerfall der Staatsgewalt.

— Der slavische Pilgerzug, der diese Woche in Rom zu einer Reihe der ergreifendsten Festlichkeiten Anlaß gab, ein Pilgerzug, in welchem neben zahlreichen Welt und Ordensgeistlichen die Mitglieder des höchsten Adels wie des Bürger- und Bauernstandes aus allen Theilen Polens, aus Böhmen, Mähren, Kärnthen, Krain, Illyrien, Dalmatien, Kroatien, Bosnien, aus der Herzegowina und aus Bulgarien sich vereint sehen, im Ganzen bei 1600 Pilger, — hat offenbar eine weit höhere Bedeutung, als alle andern Pilgerkaravannen, die sonst seit Jahren nach Rom zu kommen pflegen. Ist dies doch die erste gemeinschaftliche Action aller katholischen Slaven aus dem Norden und aus dem Süden, bei welcher sich Alle als Brüder begegnen, und ohne politische Hintergedanken das Band der Nationalität dort fester schließen, von woher sie das Licht des wahren Glaubens und ihre Gesittung empfangen haben. — In höchstem Grade ergreifend war der erste Besuch, den die vom Schisma zur katholischen Einheit zurückgekehrten Bulgaren in der Peterskirche machten. Ihr Bischof, früher selbst Schismatiker, kniete mit seinen vierzig Stammesgenossen lang im Gebet vor dem Grabe des Apostelfürsten und dann erhob er sich und rief voller Begeisterung: „Hier ist Petrus, hier der Mittelpunkt der Einheit, hier der Sitz der Wahrheit! Zu ihm wollen wir halten in Ewigkeit!"

Die, vom hl. Vater am 5. den slavischen Pilgern ertheilte Audienz dauerte von halb 1 bis nach 3 Uhr; 1600 Slaven und gegen 1400 Gläubige anderer Nationen waren hier um den Vater der Christenheit geschaart. Nachdem der hl. Vater auf dem Throne Platz genommen, trat Bischof Stroßmayer vor und verlas eine in lateinischer Sprache abgefaßte Adresse, in welcher er sich glücklich pries, sich in der ewigen Stadt an der Spitze einer so großen Schaar von Slaven zu befinden, und der Hoffnung auf eine baldige Rückkehr der Schismatiker zur katholischen Kirche Ausdruck gab. Die Antwort des hl. Vaters fand im Herzen der Pilger ein tausendfaches Echo und wurde mit begeisterten Hochrufen in allen slavischen Mundarten begrüßt. Die Adressen der einzelnen Stämme wurden zum Schlusse nebst dem gesammelten Peterspfennige übergeben. Darauf ließ sich der Papst ohne Gruppenunterscheidung einzelne Pilger vorstellen; es waren u. A. viele polnische Adelige anwesend, 200 Personen gehörten der Erzdiöcese Gnesen Posen an. Die polnischen Pilger hatten es für ihre Pflicht gehalten, dem Erzbischof von Gnesen-Posen,

dem Herrn Cardinal Ledochowski, ihre Aufwartung zu machen; seine Ansprache an die treuen Diöcesanen schloß mit den bedeutsamen Worten: „ich hege das Vertrauen zu Gott, daß auch für uns, die so viel erduldet haben, binnen Kurzem bessere und freudigere Tage anbrechen werden."

---

**Deutschland.** Eichstätt, für so manchen schweiz. Priester eine Art zweiter Heimath, feiert bekanntlich dieses Jahr den eilfhundertsten Jahrestag des Todes des hl. Willibald mit besonderer Feierlichkeit. Dem Programm des bischöfl. Generalvicariats zufolge begann das Jubiläum letzten Mittwoch, 6. Juli, Nachmittags 2 Uhr, wo dasselbe eine Stunde lang mit dem feierlichen Geläute aller Glocken der Residenzstadt eingeläutet wurde. Am Tage des hl. Willibald selbst fand 7 Uhr die feierliche Procession nach St. Walburg und zurück statt, wobei die Reliquien des Heiligen herumgetragen wurden. Hierauf folgte die Pontifical-Predigt im Dom und nach Beendigung derselben das Pontifical-Amt. Während der ganzen Octave wird jeden Tag früh 8 Uhr im Dome ein Pontifical-Amt mit Predigt gehalten und Nachmittags 2 Uhr in der Schutzengelkirche die zweite Predigt. Jeden Abend um 7 Uhr ist im Dom feierlicher Abendgottesdienst mit Aussetzung des Allerheiligsten, Litanei und anderen Gebeten. Das Jubiläum schließt nächsten Donnerstag Morgens, 14 Juli, mit Festpredigt, Pontifical-Amt und Tedeum ab.

— Bonn. „In der Sitzung des hiesigen Comite (3. Juli) zur Vorbereitung der 28. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wurde mit besonderer Freude die Mittheilung aufgenommen, daß Dr. Windthorst, sowie eine ganze Anzahl der hervorragendsten Redner des katholischen In- und Auslandes ihre Mitwirkung an der 28. Generalversammlung bereits fest zugesagt haben." — Möchte das Comite des Schw. PiusVereins in der Lage sein, ähnliche Mittheilungen zu machen! —

— Die „Allg. evang. luth. Kirchenz." sagt vom neuen preußischen Cultusminister: „Möge H. v. Goßler den Boden des maigesetzlichen Princips der Ueberordnung des Staates über die Kirche verlassen! Das Gefangensein in diesem Princip war ein Bleigewicht an den Flügeln wohlwollender Gesinnung, welche Herr v. Puttkamer jeder Zeit über die evangelische Kirche zu breiten bestrebt war, und es bildete eine Schranke vor einer befriedigenden Verständigung mit Rom." —

---

**Elsaß.** Die „Elsaß-Lothringische Zeitung" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, datirt Ems, 25. Juni, und contrasignirt vom Statthalter Freiherrn v. Manteuffel, durch welche die Einsetzung des hochw. Herrn Abbe Fleck als Coadjutor des Bischofs von Metz bestätigt und die Veröffentlichung der päpstlichen Bulle vom 13. Mai d. J. gestattet wird, durch welche der zum Bischof von Sion in partibus ernannte Abbé Fleck die canonische Institution als Coadjutor erhält.

---

**Frankreich.** Paris. Anläßlich der glanzvollen Feier des Herz-Jesu-Festes (26. Juni) in der provisorischen Kapelle neben der im Bau begriffenen Herz-Jesu-Kirche auf dem Montmartre, wurde bekannt gegeben, daß bisher für dieses herrliche Gotteshaus 9¾ Mill. an freiwilligen Beiträgen eingegangen sind.

---

**Spanien.** Auf das Centenarium Calderons soll nächstes Jahr dasjenige der hl. Theresia († 4. Okt. 1582.) folgen. Bereits hat sich in Salamanka zu diesem Behufe ein Organisations-Comite, den Bischof an der Spitze, gebildet und zunächst 4 Preisschriften ausgeschrieben: 1. eine populäre Lebensgeschichte, 2. der phychologische Entwicklungsgang, 3. das Reformationswerk und 4. die schriftstellerischen Arbeiten der hl. Theresia.

---

**Amerika.** Im „Wanderer" von St. Paul lesen wir: „Hochw. P. Chrysostomus Fossa (aus Graubünden), bisher Pfarrer in Kranzburg, ist infolge Berufung durch den Hochwst. Bischof Marty, im Einverständnisse mit dem Indianer Agenten Rev. J. A. Stephan, nach Standing Rock abgereist, um in dortiger Gegend die Leitung einer Indianer Farmer-Schule zu übernehmen. Die Leute des Häuptlings Sitting Bull werden nun dorthin gebracht und infolge dessen sind neue Kräfte für den Unterricht der Indianer nöthig. P. Fossa wirkte früher schon mit Bischof Marty daselbst und hat durch seinen langjährigen Aufenthalt unter den Indianern sich die erforderliche Kenntniß ihrer Sprache und hinreichende Erfahrungen erworben, um mit segensreichem Erfolge unter denselben zu arbeiten."

Den beiden Gottesmännern, denen ihre dereinstigen Mitschüler und Jugendfreunde in Einsiedeln ein treues Andenken bewahren, zu ihren apostolischen Arbeiten unsere aufrichtigsten Segenswünsche!

— Aus Cincinnati wird über die gegen den hochwst. Erzbischof Purcell eingeleiteten Prozesse folgendes berichtet: Vor der Common Please Court in Cincinnati begann am 8. Juni nach zweijährigen Vorbereitungen der große Prozeß gegen Erzbischof Purcell, ein Monstre Prozeß, in welchem das gesammte Vermögen der katholischen Kirche in der Cincinnatier Diöcese, somit auch die Kirchen, Schulhäuser, Spitäler, Friedhöfe und alles von wohlthätigen Personen der Kirche übergebene, in und außerhalb der Stadt belegene Eigenthum in Frage kommt. Es wird sich vor Allem um die principielle Frage handeln, ob das von einem Bischofe verwaltete Kirchenvermögen für dessen Privatschulden haftbar sei? Bisher liegt noch keine amerikanische gerichtliche Entscheidung dieser prinziellen Frage vor. Vor Gericht meldeten sich nun gegen 5000 Gläubiger, welche nicht weniger als 4 Millionen Dollars beanspruchen. Anwesend war eine sehr große Anzahl von Anwälten, nicht bloß für die Kläger, sondern auch für die zahlreichen Gemeinden und Gesellschaften, deren Eigenthum in Frage kommt. Nach weitläufiger Besprechung einigte man sich zu folgender Prozedur: Die Sache sei zuerst vor das Bezirksgericht zu bringen, um vor allem Anderen die obenerwähnte Principienfrage entscheiden zu lassen. Dann soll das Obergericht die endgiltige Entscheidung in einem besonderen Termine

fällen. Ueber einzelne Formfragen wird noch verhandelt.

## Personal-Chronik.

Luzern. Im Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin starb Mittwoch Morgens der hochw. P. Raymund Bucher von Zug, 45½ Jahre alt, früher Prediger in Sachseln, hierauf in Luzern, später Guardian in Näfels, dann Guardian und Prediger in Sursee — ein braver eifriger Ordensmann. („Vtld.")

Uri. (Eingesandt.) Wassen wählte am St. Johannstag hochw. Herrn Kaplan Betschard einmüthig als Pfarrhelfer.

Gurtnellen hat seinen vieljährigen, durch Pflichttreue und Wohlthätigkeit um die Filiale verdienten hochw. Kuratkaplan Laurenz Feger durch Wegzug auf die weniger beschwerliche Kaplanei in Kersiten verloren. Alter und Kränklichkeit waren die Gründe seiner Mutation.

Nicht weniger als drei Pfründen sind dermalen unbesetzt, die Helfereien von Attinghausen und Schattdorf und die Kaplanei Gurtnellen.

## Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

| | Fr. | Ct. |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 27: | 14,943 | 43 |
| Aus der Pfarrei Hornussen | 50 | — |
| „ „ „ Ittenthal | 30 | — |
| „ „ „ Kaisten | 5 | — |
| Durch Verschiedene in Luzern | 30 | — |
| Aus der Pfarrei Arlesheim | 30 | — |
| „ „ „ Marbach, Kant. Luzern: Kirchenopfer und Gabe vom Pinsverein | 55 | — |
| „ „ Pfarrei Pfaffnau | 60 | — |
| „ „ Stadt Solothurn | 15 | — |
| „ „ Pfarrei Laupersdorf | 20 | — |
| „ „ „ Ufhusen | 35 | — |
| „ „ Gemeinde Oberrüti | 21 | — |
| Von hochw. Hrn. Domherr Michaux in Schönau bei Meggen | 100 | — |
| Aus der Pfarrei Kirchberg | 118 | 70 |
| | 15,513 | 13 |

Der Kassier der inländ. Mission:
**Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**

## Für Peterspfennig.

Legat von Ungenannt in Luzern Fr. 200. —
Kirchenopfer von Sempach „ 60. —
Aus der Pfarrei Emmen „ 50. —

## Empfehlung.

Auf Wunsch des Kunstverlages und Institutes für kirchliche Malerei von Friedrich Gypen in München ist Unterzeichneter gerne bereit, zur Empfehlung dieser Firma, die Mittheilung zu machen, daß dieselbe für hiesige Pfarrkirche einen großen, schönen Kreuzweg (in 14 Stationen-Oelgemälden nach Führich, 59/130 Cm. mit ächten Eichenrahmen) erstellt hat. Die Stationen-Gemälde, ein vorzüglicher Schmuck für die hiesige gothische Kirche, sind in ihrer edlen und saubern Ausführung geeignet, jeden Beschauer zur Andacht zu erheben, während die einfachen, edel gehaltenen Eichenrahmen zum Ganzen sehr gut passen und die Hauptsache vortheihaft hervorheben.

Da nebstdem der Preis billig und die Zahlungsbedingungen günstig sind, stehe ich nicht an, genannter Kunstanstalt meine volle Anerkennung und Zufriedenheit öffentlich auszusprechen und sie weitern Kreisen zu empfehlen.

Gams, den 1. Juli 1881.

Karl Jb. Eisenring, Pfarrer.


**Kirchen-Ornaten-Handlung**
**von Jos. Räber, Hofsigrist in Luzern**

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 57

**Die St. Constantinskaplaneipfründe in Rorschach,**

verbunden mit einer Lehrstelle an hiesiger dreikursiger Realschule, ist durch Resignation erledigt und somit neu zu besetzen. Römisch-katholische Geistliche, die sich darum bewerben wollen, haben ihre Zeugnisse dem katholischen Pfarramte in Rorschach einzusenden, wo sie über Verpflichtungen und Einkünfte das Nähere vernehmen können. 27³

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen:

**Kirche und Staat**
oder
**die beiden Gewalten,**
ihr Ursprung, ihre Beziehungen, ihre Rechte und ihre Grenzen
von
**Ferd. J. Moulart,**
Canonicus und ordentlicher Professor an der theologischen Facultät der katholischen Universität von Löwen.
**Autorisirte Uebersetzung nach der zweiten Auflage des Originals**
von **Hermann Houben.**
gr. 8⁰. 40½ Bogen. Preis Fr. 12. 50.

Dieses 632 Seiten starke Buch zerfällt in vier Bücher, welche 1) die beiden Gesellschaften und die beiden Gewalten in ihrem besonderen Ursprunge und in ihrer besonderen Verfassung; 2) die wechselseitigen Beziehungen der beiden Gewalten: Unterscheidung, beiderseitige Souveränetät, Vorrang der Kirche, Union; 3) die beiden Gewalten eigenthümlichen Rechte: Kirchliche, bürgerliche und gemischte Materien; 4) Die Conflicte zwischen beiden Gewalten und die Mittel, sie zu beendigen, — eingehend behandeln. In diesem großen Rahmen erscheint ein außerordentlich reiches Detail, ein mannigfach zergliederter Stoff. Bezüglich der Form der Behandlung dürfte nicht zu viel gesagt sein, wenn man ihr nachrühmt, daß der Verfasser seinen Stoff mit meisterhafter Klarheit und Präcision, mit großer Uebersichtlichkeit und ohne jede Weitschweifigkeit bearbeitet hat.

**Se. Excellenz Herr Dr. Windthorst hat die Widmung der Uebersetzung angenommen.**

Mainz, 1881. **Franz Kirchheim.** 30


Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.